

## Bekanntmachung Nr. 17

### **Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“; hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch**

Die Ratsversammlung der Stadt Wilster hat am 07.03.2011 beschlossen, für das in der Anlage dargestellte Gebiet vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis Dezember 2011 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, mit deren Hilfe die vielfältigen Probleme im Stadtkern gelöst werden sollen.

Wir bitten Sie, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne nehmen wir ihre Anregungen zur Verbesserung ihres Wohnumfeldes entgegen.

Anlage  
Lageplan Gebiet für  
Vorbereitende Untersuchungen

Wilster, 18.03.2011

Stadt Wilster  
Der Bürgermeister  
W. Schulz

#### **Anlage:**

